

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Beitritt der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zur BREKO Einkaufsgenossenschaft eG
Betroffene Produktgruppe 11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: Der Beteiligung der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH an der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 500,- EUR zzgl. USt. sowie der Zahlung der damit verbundenen Kosten wird - vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold - zugestimmt.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist über die Beteiligungskette Stadt – BBVG mbH (100%) – Stadtwerke Bielefeld GmbH (100%) mittelbar mit 70% an der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (BITel) beteiligt. Mit weiteren 30% der Anteile ist die Stadtwerke Gütersloh GmbH als Gesellschafter an der BITel beteiligt. Als regionaler Telekommunikationsanbieter versorgt die BITel Bielefeld, Gütersloh, Halle/Westf., Oerlinghausen, Rietberg-Varensell, Steinhagen, Verl und Werther mit zukunftssicheren Kommunikationstechnologien. Das Portfolio richtet sich dabei nach

dem Kommunikationsbedarf von Geschäfts- und Privatkunden und reicht von Sprach- und Datendiensten über komplexe Standortvernetzungen bis hin zur Bereitstellung eines breiten nationalen und internationalen TV-/HDTV-Angebots. Die BITel mbH betreibt in der Region eigene Glasfasernetze und investiert gemeinsam mit Infrastrukturpartnern in den glasfaserbasierten Breitbandausbau im Großraum Bielefeld und Gütersloh.

Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO), dessen Mitglied die BITel bereits seit Jahren ist, repräsentiert den Großteil der deutschen Festnetz Wettbewerber.

Im Jahr 2010 hat der BREKO die Genossenschaft „BREKO Einkaufsgemeinschaft eG“ (BREKO eG) gegründet. Die BREKO eG hat das Ziel, die Nachfrage lokaler und regionaler Telekommunikationsnetzbetreiber unter den BREKO-Mitgliedern zu bündeln und dadurch Vorleistungen zu günstigeren Konditionen einzukaufen. Die BREKO eG ist in ständigen Verhandlungen mit Lieferanten, um ihr Portfolio weiter auszubauen.

Zudem können die Mitglieder der BREKO eG auf ein umfangreiches Sortiment an White Label Produkten zurückgreifen und diese für die Vermarktung ihrer eigenen Produkte nutzen.

Ferner stellt die Breko eG eine Handelsplattform für ultraschnelle Glasfaseranschlüsse bereit. Die internetbasierte Plattform bringt Anbieter von Glasfasernetzen sowie Nachfrager zusammen. Auf diese Weise wird das Vermarktungspotenzial für Glasfaseranschlüsse erheblich gesteigert und bietet für die BITel zusätzliche Chancen, Kunden für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Bielefeld und Gütersloh zu gewinnen. Ein großer Vorteil der BREKO eG Handelsplattform ist der größtmögliche Standardisierungsgrad sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Hinsicht für Anbieter und Nachfrager.

Über eine Reihe an Vorleistungsprodukten und Diensten kann sich die BITel, im Fall des Beitritts, in der Zukunft über den gesamtheitlichen Einkauf der BREKO eG Einkaufsvorteile verschaffen sowie durch die Nutzung der BREKO Handelsplattform einen zusätzlichen Marktzugang zur Vermarktung der Infrastruktur generieren.

Der Eintritt ist durch eine Beteiligung in Form des Erwerbs eines Genossenschaftsanteils möglich. Die einmalig zu erbringende Einlage beläuft sich auf 500,- EUR zzgl. USt. Ferner ist eine Aufnahmegebühr (einmaliges Entgelt) i.H.v. 5.000, EUR zzgl. USt sowie eine Jahresumlage (jährliche Zahlung) i.H.v. 1.000,- EUR zzgl. USt. durch die BITel zu zahlen

Da es sich um eine Übernahme von Anteilen an einer eingetragenen Genossenschaft handelt, müssen sowohl Ratsbeschlüsse der Räte der Städte Bielefeld und Gütersloh herbeigeführt als auch die Bezirksregierung im Rahmen eines Anzeigeverfahrens beteiligt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.